

Über den Landesaktionsplan Baden-Württemberg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Einleitung

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der **24. Februar 2009** war vielleicht für die deutsche Gesellschaft von ebensolcher Bedeutung wie der **20. September 1990**, an dem die so genannte **Deutsche Wiedervereinigung** durch Ratifizierung des Einigungsvertrages in der Volkskammer der DDR und im Deutschen Bundestag erfolgte.

Am 24. Februar 2009 hat der Deutsche Bundestag die **UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen**, kurz **UN-Behindertenrechtskonvention** ratifiziert.

In einem Hintergrundpapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Juni dieses Jahres heißt es:

Deutschland hat als einer der ersten Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Zusatzprotokoll am 30. März 2007 gezeichnet und am 24. Februar 2009 ratifiziert. Damit wurden wichtige Weichen für eine inklusive Gesellschaft gestellt. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Die Verankerung dieses Leitgedankens in der Gesellschaft wird die Alltagskultur in Deutschland tiefgreifend verändern und die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger steigern.

„*Inklusion ... wird die Alltagskultur ... tiefgreifend verändern und die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger steigern.*“

Das, meine Damen und Herren, erinnert doch sehr an die optimistischen Politiker-Kommentare zur „Herstellung der deutschen Einheit“, wie die Wiedervereinigung offiziell heißt. Doch es gibt auch eine so zu sagen „innere Ähnlichkeit“ zwischen dem Veränderungsprozess nach dem Einigungsvertrag und dem uns aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention bevorstehenden:

Beide Male ging bzw. geht es darum, dass „zusammenwächst, was zusammen gehört“:

Damals waren es zwei **räumlich und ideologisch** getrennte Teile unseres Volkes, heute sind es zwei **innerlich und ideologisch** getrennte Teile unseres Volkes.

Die **Inklusion** unserer behinderten Bürger, wie sie nun aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention geschehen soll (wird?), ist nichts anderes als die **Wiedervereinigung** zweier zusammengehöriger Teile unseres Volkes. Auch rein mengenmäßig ist der Unterschied zwischen den beiden Wiedervereinigungen nicht sehr groß:

Die DDR brachte weniger als 17 Mio. Bürger in die neue Bundesrepublik ein, die Menschen mit Behinderungen in Deutschland werden knapp 10 Mio. Bürger in die neue Inklusive Gesellschaft einbringen.

Einen gewaltigen Unterschied gibt es allerdings zwischen dem, was **um 1990** geschah und dem, was **jetzt** geschieht: Während die Wiedervereinigung höchste Aufmerksamkeit in den Medien und in der Gesellschaft erfuhr, ist weder in den Medien noch in der Gesellschaft ein spürbares Interesse an der UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusion zu verzeichnen.

Nach einer Allensbach-Umfrage im Juni dieses Jahres haben **nur 14 %** der deutschen Bevölkerung bisher etwas von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört, und – was mich zwar nicht überrascht, aber etwas traurig macht – selbst bei Bürgern, „die Menschen mit Behinderungen in ihrem persönlichen Umfeld kennen“, sind es auch **nur 17 %!**

Das ist bedauerlich, denn Bürger, die von einer gesellschaftlichen Entwicklung überrascht werden, stehen dieser meist erst einmal abwehrend gegenüber.

Ich gebe zu, es ist gewagt, das Zusammenwachsen zweier deutscher Staaten mit dem Zusammenwachsen zweier deutscher Gesellschaftsgruppen zu vergleichen. Aber es ist auch reizvoll, weil es erahnen lässt, was da auf uns, die nicht behinderten (nicht besonders arg behinderten) Bürger zukommt, denn:

Der Prozess der Deutschen Wiedervereinigung, der ja nach mehr als 20 Jahren immer noch nicht gänzlich abgeschlossen ist, hat uns gelehrt, dass eine Ratifizierung im Bundestag konkret nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Richtungsweisung auf einen Weg sein kann, einen Weg, auf dem Geld, Geduld und gemeinsames Handeln gefordert sind.

Und „Handeln“ – das ist das Stichwort, mit dem ich nun zum Aktionsplan bzw. den Aktionsplänen komme. Aktionen sind Handlungen, und um die geht es in den Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der erste Aktionsplan wurde meines Wissens in Rheinland-Pfalz veröffentlicht, und zwar im März 2010. Inzwischen gibt es weitere, zum Beispiel auch einen Aktionsplan der Stadt Mannheim. Jedoch: Der „übergeordnete“ Aktionsplan, der eigentlich der erste hätte sein müssen, ist ein

Nationaler Aktionsplan

Er wurde am 15. Juni 2011 von der Bundesregierung beschlossen. In diesem heißt es:

Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stößt die Bundesregierung einen Prozess an, der in den kommenden zehn Jahren nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderungen maßgeblich beeinflussen wird, sondern das aller Menschen in Deutschland. Denn die Idee der Inklusion, zentraler Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention, wird unsere Alltagskultur verändern. Deutschland will inklusiv werden.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hebt hervor:

Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern und den Verbänden der Menschen mit Behinderungen entwickelt und stellt eine langfristige Gesamtstrategie zur Umsetzung der VN-Konvention dar.

Der Nationale Aktionsplan umfasst, mitsamt einer vorangestellten Kurzfassung von 18 Seiten, 210 Seiten. Die UN-Behindertenrechtskonvention selbst begnügt sich dagegen (im „abgestimmten deutschen Text“) mit 34 Seiten.

Richtige Ideen haben an sich, dass die Mittel zu ihrer Durchsetzung nicht dümmel sein dürfen als die Ideen selbst, sonst wird nichts daraus. (Ursula Unseld-Berkéwicz)

Der Nationale Aktionsplan, das „Mittel zur Durchsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, der Masterplan für die „Herstellung der Inklusion in Deutschland“, erregt leider nicht nur aufgrund seiner Länge bei den Verbänden Kritik. So heißt es zum Beispiel vom Bundesverband der Lebenshilfe, der Wille der Bundesregierung, die UN-Behindertenrechtskonvention zügig umzusetzen, sei im Aktionsplan nicht zu erkennen. Und im Kabinett findet sich unter der Überschrift „Einhellige Kritik am Aktionsplan der Bundesregierung“ der Hinweis

Bei den insgesamt 196 beabsichtigten Maßnahmen der Bundesregierung soll es lediglich bei 5 Prozent um gesetzliche Änderungen gehen. 50 Prozent der Maßnahmen befassen sich mit eher unspezifischen Aktionen wie Prüfaufträgen, Zwischenberichten, Konzeptstellungen, Konferenzen, Sensibilisierungsmaßnahmen etc., deren Erreichung bzw. Umsetzung schwer zu kontrollieren ist. Etwa 30 Prozent der Maßnahmen befassen sich mit einer bereits laufenden oder beabsichtigten Projektförderung oder einer finanziellen Unterstützung und etwas über 10 Prozent der Maßnahmen befassen sich mit Studien, Untersuchungen oder Forschungsvorhaben.

Es gibt noch weitere, schwerwiegende Kritikpunkte, auf die ich hier jedoch nicht weiter eingehen möchte. Bleibt aber zu hoffen, dass sie sich bei unserem Landesaktionsplan nicht wieder finden.

Bevor wir uns nun dem Landesaktionsplan zuwenden, möchte ich ein bemerkenswertes Zitat aus dem Nationale Aktionsplan vorstellen, das durchaus auch für den Landesaktionsplan Baden-Württemberg gelten sollte:

Visionen und Vorstellungen für eine ideale inklusive Gesellschaft

„In Deutschland nehmen Menschen mit Behinderungen dieselben Rechte im gleichen Umfang wahr wie Menschen ohne Behinderungen. Sie gehören in unserer Gesellschaft selbstverständlich dazu.“

„Behinderte Menschen werden geachtet und als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens selbstverständlich einbezogen und respektiert.“

„Sie nehmen am politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben uneingeschränkt teil. Menschen mit und ohne Behinderung leben, lernen und arbeiten gemeinsam.“

„Menschen mit Behinderungen entscheiden selbst, wie sie ihren Alltag gestalten. Sie erhalten eine qualifizierte und individuelle Unterstützung überall dort, wo sie es für nötig erachten. Die persönliche Assistenz ist dabei kein Ersatz für den Abbau von Barrieren. In Deutschland gibt es keine Barrieren mehr: weder in der physischen Umwelt noch in den Köpfen der Menschen.“

Landesaktionsplan

Pressemeldung des Sozialministeriums Baden-Württemberg:

Auf Landesebene hat der Landes-Behindertenbeirat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Handlungsfelder zur Gewährleistung einer unabhängigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen und der vollen Teilhabe in allen Lebensbereichen mit Blick auf die Ausstrahlung der VN-Konvention identifiziert.

Die Arbeitsgruppe betont, dass die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in einem längerfristigen Prozess erfolgen muss, der alle Lebensbereiche betrifft und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Dies erfordert die Bereitschaft aller, den Prozess aktiv zu gestalten und eigene Haltungen und Einstellungen zu verändern und auch Vorbehalte und Barrieren im Denken und Handeln abzubauen.

AG UN-BRK

AG „Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e. V. (Federführung),

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V. m. K.

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

**Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen
in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e. V.**

Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e. V.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
als beratendes Mitglied.**

Im Januar 2011 hat die AG UN-BRK ihren ersten Bericht erstellt und darin für Baden-Württemberg relevante **Handlungsfelder** für einen Aktionsplan definiert:

Handlungsfeld	<i>zuzuordnende Artikel UN-BRK</i>
1 Bildung	7 Kinder mit Behinderungen 24 Bildung
2 Erziehung	7 Kinder mit Behinderungen 23 Achtung der Wohnung und der Familie
3 Gesundheit	25 Gesundheit 26 Habilitation und Rehabilitation
4 Arbeit	27 Arbeit und Beschäftigung
5 Wohnen	19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
6 Barrierefreiheit	9 Zugänglichkeit
7 Kultur, Freizeit, Sport	30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
8 Persönlichkeitsrechte	12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht 13 Zugang zur Justiz 14 Freiheit und Sicherheit der Person 16 Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch 17 Schutz der Unversehrtheit der Person 18 Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit

Einige Artikel sind allen Handlungsfeldern zuzuordnen; dazu gehören

Artikel 4 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

Artikel 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

Einige Artikel sind keinem Handlungsfeld in Baden-Württemberg zuzuordnen; dazu gehören

Art. 10 Recht auf Leben

Art. 15 Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Die **Ziele** in den Handlungsfeldern sind:

1. Bildung

Bildung wird als ein **inklusiver, lebenslanger Prozess** verstanden. In Baden-Württemberg gibt es Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene **mit und ohne Behinderungen lebenslang gemeinsam lernen**.

Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen **grundsätzlich dieselben Bildungseinrichtungen** im vorschulischen und im schulischen Bereich, wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen. Eltern und Schüler haben ein **qualifiziertes Wahlrecht** zwischen dem Besuch von Regeleinrichtungen und der Nutzung von sonderpädagogischen Bildungs- oder Unterstützungsangeboten.

2. Erziehung

Kinder mit Behinderungen werden **von Anfang an inklusiv**, gemäß ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten in Ihrer Entwicklung gefördert und gestärkt.

In Baden-Württemberg gibt es Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass Kinder mit Behinderungen **so lange wie möglich in ihren Herkunftsfamilien** wohnen und aufwachsen können.

3. Gesundheit

In Baden-Württemberg können Menschen mit und ohne Behinderungen **die selben Angebote der Gesundheitsversorgung und der therapeutischen Unterstützung** nutzen. In Baden-Württemberg existiert eine **wohnortnahe, barrierefreie, niederschwellige Versorgung** mit Gesundheitsleistungen für Menschen mit und ohne Behinderungen. Dabei werden die spezifischen **Belange aufgrund der individuellen Behinderung berücksichtigt**.

Diese Ziele gelten auch für den Bereich der Pflege.

4. Arbeit

In Baden-Württemberg arbeiten Menschen mit Behinderungen **vorrangig in Betrieben und Institutionen des allgemeinen Arbeitsmarktes**. Dort können sie durch ihre Tätigkeit oder Arbeit ihren **Lebensunterhalt selbst verdienen**. Die Übergänge in das Arbeitsleben werden an den individuellen Stärken und Zielen ausgerichtet. Menschen mit Behinderungen werden entsprechend ihren Möglichkeiten und Eignungen **in der Regel gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen (in Betrieben und Institutionen) ausgebildet, unterstützt oder gefördert**.

Es gibt Beschäftigungs- und Arbeitsangebote, die den Wünschen und Möglichkeiten auch derjenigen Menschen gerecht werden, die noch nicht, nicht mehr oder nicht auf Dauer im allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können. (insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen, Förder- und Betreuungsbereich, usw.).

5. Wohnen

In Baden-Württemberg leben und wohnen Menschen mit Behinderungen **möglichst gemeindenah für sie geeigneten Wohnumfeldern gleichberechtigt** mit allen anderen. Sie haben insbesondere die **Wahlfreiheit, sich selbstbestimmt die für ihre individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen geeignete Wohnform aus einem vielfältigen Angebot auszusuchen**. Dazu gibt es in Baden-Württemberg **unterschiedliche Unterstützungs- und Dienstleistungsangebote**.

Auch bei den Heimen werden Inklusion und Teilhabe berücksichtigt.

6. Barrierefreiheit

In Baden-Württemberg ist eine **umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen** verwirklicht. Das bezieht sich insbesondere auf bauliche Maßnahmen, Umwelt, Transportmittel, Zugänglichkeit zu Informationsquellen und Medien. Dies umfasst **auch notwendige Unterstützungsleistungen und Assistenz**.

7. Kultur, Freizeit, Sport

In Baden-Württemberg können Menschen mit Behinderungen **selbstbestimmt und gleichberechtigt alle Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Tourismusangebote** nutzen und am **Vereinsleben** teilnehmen.

8. Persönlichkeitsrechte

In Baden-Württemberg sind Menschen mit und ohne Behinderungen – **vor allem im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger – gleichberechtigte Mitglieder** der Gesellschaft.

Die Inanspruchnahme insbesondere der Rechte auf **Freiheit und Sicherheit, den Schutz vor Diskriminierung** sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte ist für alle Menschen in Baden-Württemberg **garantiert**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben in der AG UN-BRK die Handlungsfelder Bildung und Erziehung an die erste Stelle gesetzt. Aus drei Gründen:

1. Sie sind vorzugsweise Handlungsfelder für die Landesebene.
2. Sie sind, wenn nicht die wichtigsten, so doch für unsere Zukunft die bedeutendsten.
3. Man soll immer mit dem Schwierigsten anfangen!

Als Nächstes wird die AG UN-BRK sich mit der Feststellung geeigneter Maßnahmen zu den Handlungsfeldern befassen.

**LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
DER ANGEHÖRIGENVERTRETUNGEN IN EINRICHTUNGEN
FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IN
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**

Die LAG AVMB Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von Angehörigenvertretungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, die zusammen etwa 90% der Angebote für geistig und mehrfach behinderte Menschen erbringen.

Die LAG AVMB Baden-Württemberg will einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Angehörigenvertretern aus verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe ermöglichen und den gemeinsamen Anliegen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer geistig behinderter Menschen in Baden-Württemberg mehr Gewicht und Stimme geben.

Die LAG AVMB Baden-Württemberg unterstützt Angehörige und Betreuer bei der Gründung von Angehörigenvertretungen und fördert durch Informationsschriften und durch Informationsveranstaltungen ihre sozialpolitische Kompetenz.

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

**Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart**

**Telefon: 0711/473778
Telefax: 0711/4790375**

www.lag-avmb-bw.de

eMail: info@lag-avmb-bw.de

**Konto 12958201, BLZ 600 908 00
SpardaBank**

Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Ausführungen in diesem Referat können die Verfasser und die LAG AVMB Baden-Württemberg keine Gewähr oder gar Haftung übernehmen.

Anfragen und Anregungen nimmt die LAG AVMB Baden-Württemberg ebenso wie Spenden gerne entgegen.

Aus der Satzung:

Wesentliche Aufgaben und Ziele:

... Förderung der Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung, insbesondere ihrer sozialen Absicherung sowie ihres Rechts auf Gleichstellung, Teilhabe am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben und auf Selbstbestimmung.

... Vertretung der Interessen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung, soweit sie dem oben genannten Zweck dienlich sind.

... insbesondere die Förderung der Interessen der Vertretungen von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern in der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg sowie die Förderung der Gründung solcher Angehörigenvertretungen, wo diese noch nicht zustande gekommen sind.

... Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern.

... Realisierung einer weittragenden Mitwirkung der Angehörigenvertreter in den Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Politik und Verwaltung.

... Realisierung einer Mitbestimmung der Menschen mit geistiger Behinderung in den Einrichtungen, in denen sie wohnen, lernen oder arbeiten.

... Beseitigung der rechtlichen, gesellschaftlichen und ethischen Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung.

Mitglieder:

Ordentliches Mitglied kann jede Angehörigenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg werden.

Außerordentliches Mitglied kann jeder Angehörige und / oder gesetzliche Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg werden.

Förderndes Mitglied kann jede Körperschaft oder Person werden, die die Ziele der LAG AVMB Baden-Württemberg unterstützen will.